

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 8. November 2021

Prot.-Nr. 285

Überparteiliche Interpellation Marc Winistörfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Notschlafstelle neben Frohheimschulhaus und Pauluskirche/Beantwortung

Am 23. September 2021 reichten Marc Winistörfer (SVP), Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende den folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes ein:

«Das OT berichtete am 3. September: «Verein Schlaf guet macht aus der Bleichmattstrasse 21 in Olten «ein Haus für Menschen in Not»; die Anwohnerschaft ist skeptisch.»

Die geplante Notschlafstelle würde in einem Wohnquartier unmittelbar neben Schulhaus und Kirche realisiert. Das Frohheimschulhaus mit Sportanlagen wird vom frühen Vormittag bis am späten Abend genutzt, von Kindern in der Pubertät und im Kindergartenalter sowie von Sporttreibenden in jedem Alter. Die Pauluskirche und ihre Gemeinschaftsräume werden, auch am Abend, besonders intensiv von Familien und älteren Menschen besucht.

Anwohnerinnen und Anwohner befürchten, dass eine Notschlafstelle an diesem Standort die Sicherheitslage im Quartier und bei Schulhaus und Kirche verschlechtern wird.

Die Initianten benötigen eine Baubewilligung, damit sie die heutige Wohnliegenschaft Bleichmattstrasse 21 im Laufe des Jahres 2022 als Notschlafstelle umnutzen können. Die Baukommission wird ein entsprechendes Gesuch beurteilen. Der Stadtrat kann sich dazu im Verfahren äussern.

Im Sinne der Transparenz speziell gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Areale um Frohheimschulhaus und Pauluskirche waren vor einiger Zeit bekannte «Hotspots» für Drogen-Handel und für andere Aktivitäten, die ein Quartier übermässig belasten. Anwohnerinnen und Anwohner befürchten nun eine Rückkehr zu schlechten Zeiten. Wie wird sich nach Meinung des Stadtrats die Sicherheitslage im Quartier entwickeln, wenn mittendrin neu eine Notschlafstelle steht?
2. Im Bericht des Oltner Tagblatts steht: «Dass der Standort wohl nicht der geeignetste sei, räumte der Verein freimütig ein.» Wie beurteilt der Stadtrat den Standort mitten im Quartier und unmittelbar bei einem Schulhaus und einer Kirche?
3. Was wird der Stadtrat unternehmen, damit die gefühlte Sicherheit der Anwohnenden sowie der Nutzerinnen und Nutzer des Frohheimschulhauses und der Pauluskirche nicht beeinträchtigt wird durch Personen mit Bezug zur Notschlafstelle?»

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Am 18.05.2017 beantwortete der Stadtrat bereits eine Interpellation zu diesem Thema (<https://www.oltten.ch/politbusiness/370356>). Die Notwendigkeit für eine Notschlafstelle in Olten wurde damals verneint. Für alle Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Einzugsgebiet der Sozialregion Olten, die sich vor Ort aufhalten und bei den zuständigen Stellen melden, sei Obdach gefunden worden. Personen ohne Wohnsitz im Einzugsgebiet der Sozialregion Olten würden notfallmässig unterstützt (Übernachtung, Heimkehr, ...) und an die Stellen am Ort ihres zivilrechtlichen Wohnsitzes verwiesen. Entsprechend würde der Stadtrat keine Projekte für eine Notschlafstelle selber planen oder unterstützen. Der Stadtrat zeigte in der Beantwortung dieser Interpellation auch auf, wie Personen vor Ort durch die Regelsysteme unterstützt würden. Im Zeitpunkt der Beantwortung lag kein konkretes Projekt vor.

Aktuell nimmt sich eine seriöse und breit aufgestellte Trägerschaft des privaten Vereins Schlafguet dem Thema Notschlafstelle an. Ein konkretes Projekt liegt vor. Der private Verein möchte dieses umsetzen. Der Verein hat bereits nach geeigneten Liegenschaften gesucht, ist dabei jedoch auf Schwierigkeiten gestossen. Erst seit kürzerer Zeit steht eine konkrete Liegenschaft zur Diskussion. Der Verein möchte nun die Chance nutzen und eine Pilotphase für den Betrieb einer Notschlafstelle in Kombination mit einer Wohnung für längerfristiges Wohnen (Wohnverhältnis Untermieterinnen und Untermieter) und einer Wohnung für mittelfristiges Wohnen (Notpensionärinnen und Notpensionäre) durchführen. Der Verein hat Ende August 2021 Stadtrat Raphael Schär-Sommer und Verwaltungsleiter Hans Peter Müller über das Projekt informiert. Der Stadtrat anerkennt, dass mit dem vorgeschlagenen Konzept eine existierende Lücke im Sozialsystem geschlossen werden kann. Es ist aufgrund der fehlenden Datenlage aber unklar, wie gross diese Lücke tatsächlich ist. Zusätzlich kann die Sozialregion mit diesem Angebot Menschen in Not nebst den bestehenden kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten auch auf die Liegenschaft des Vereins verweisen.

Nach dem Bericht vom 03.09.2021 im Oltner Tagblatt sind verständlicherweise Bedenken und nachvollziehbare Ängste in der Nachbarschaft aufgekommen. Diese werden u.a. auch in der vorliegenden Interpellation aufgeführt.

Die Interpellanten weisen darauf hin, im Baubewilligungsverfahren habe der Stadtrat die Möglichkeit, sich zum Projekt zu äussern.

Die rechtlichen Bestimmungen für Bau und Betrieb einer Notschlafstelle sind folgende:

Wenn ein Wohnhaus in eine Notschlafstelle umfunktioniert wird, dann handelt es sich um eine Änderung der Zweckbestimmung, für welche nach § 3 Abs. 2 Buchst. c) Kantonale Bauverordnung (BGS 711.61) ein **Baugesuch** bei der Baubehörde einzureichen ist. Diese prüft insbesondere, ob der neue Zweck Zonenkonform ist.

Der Betrieb einer Notschlafstelle ist eine Art Beherbergungsbetrieb, wofür es einer **Betriebsbewilligung** gemäss § 9 Abs. 1 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG; BGS 940.11) bedarf. Ein entsprechendes Gesuch ist an das Amt für Wirtschaft und Arbeit zu richten, welche prüft, ob die Voraussetzungen für das Führen eines entsprechenden Betriebes erfüllt sind.

Ein gesetzlich vorgesehenes **Recht der Exekutive zur Stellungnahme** bei Baugesuchen **gibt es nicht**. Baubehörde und Stadtrat sind voneinander zu trennen. Zwar hat der Stadtrat die Planungshoheit bei Nutzungsplänen, welche Einfluss auf entsprechende Bauvorhaben im Planungssperimeter hat, jedoch darf er sich nicht in konkrete Bauvorhaben einmischen, da dies aus rechtstaatlicher Sicht sehr bedenklich wäre (Gefahr der Bevorzugung einzelner Bauherren). Die Baukommission kann über die Haltung des Stadtrats informiert werden. Sie darf ein Gesuch jedoch nur aufgrund der rechtlichen Situation bewilligen oder ablehnen.

Betreffend Betriebsbewilligung besteht eine **Auskunftspflicht der Gemeinde gegenüber der vollziehenden kantonalen Behörde** gemäss § 103 Abs. 1 Buchst. a) WAG, aber kein normiertes Rechts zur Stellungnahme. Der Stadtrat erhält jedoch die Betriebsbewilligungen zur Kenntnisnahme (Mitteilungen in den Stadtratsakten). In diesem Rahmen kann sich der Stadtrat äussern, jedoch ist dann die Bewilligung bereits erteilt. Da es sich bei den Bewilligungen um **Verfügungen** handelt, kann der Stadtrat aber bei gegebenen Voraussetzungen (Beschwerdelegitimation) Beschwerde erheben.

Für den Stadtrat gilt es, im Zusammenhang mit dem Projekt sorgfältig zwischen den nachvollziehbaren Ängsten und Befürchtungen in der Nachbarschaft und den sozialen Anliegen des Vereins Schlafguet abzuwägen. Die Sicherheit der Bevölkerung ist dabei hoch zu gewichten. Die wohlmeinende und soziale Initiative eines privaten Vereins soll aber ebenfalls gewürdigt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Die Areale um Frohheimschulhaus und Pauluskirche waren vor einiger Zeit bekannte «Hotspots» für Drogen-Handel und für andere Aktivitäten, die ein Quartier übermässig belasten. Anwohnerinnen und Anwohner befürchten nun eine Rückkehr zu schlechten Zeiten. Wie wird sich nach Meinung des Stadtrats die Sicherheitslage im Quartier entwickeln, wenn mittendrin neu eine Notschlafstelle steht?*

Der Kantonspolizei sind die Areale um Frohheimschulhaus und Pauluskirche nicht als "Hotspots" in Bezug auf Betäubungsmittel bekannt. Ab und zu hätten sich Jugendliche dort aufgehalten und u.a. Cannabis geraucht, weshalb ein solcher Eindruck möglicherweise entstanden sei.

Eine gut geführte Notschlafstelle mit einem überzeugenden Konzept, klaren Regeln und einer professionellen Betreuung vor Ort (Im Konzept des Vereins Schlafguet vorgesehen) soll nicht zu der befürchteten «Rückkehr zu schlechteren Zeiten» führen. Der Stadtrat strebt an, mit dem Verein im Austausch zu bleiben und die Situation zu beobachten.

In Baden liegt die Notschlafstelle in der Nähe eines beliebten Parks in dem sich auch junge Menschen abends gerne treffen. Es konnte bisher keine Auswirkung der Notschlafstelle auf den Park oder umgekehrt festgestellt werden.

2. *Im Bericht des Oltnen Tagblatts steht: «Dass der Standort wohl nicht der geeignetste sei, räumte der Verein freimütig ein». Wie beurteilt der Stadtrat den Standort mitten im Quartier und unmittelbar bei einem Schulhaus und einer Kirche?*

Wie in Frage 1 erwähnt, will der Stadtrat das Projekt beobachten und wo nötig Massnahmen ergreifen. Der Stadtrat anerkennt, dass der Verein schon seit längerem Ausschau nach einer Liegenschaft hält und nun fündig geworden ist. In einer ersten Priorität soll das Konzept geprüft werden und der Bedarf nach einer Notschlafstelle geklärt werden. Nach diesem befristeten Pilotbetrieb gilt es, die Frage des Standorts nochmals zu prüfen und aufgrund der gemachten Erfahrungen die Weichen zu stellen, ob es in der Stadt Olten längerfristig eine Notschlafstelle benötigt und wo diese untergebracht wäre.

3. *Was wird der Stadtrat unternehmen, damit die gefühlte Sicherheit der Anwohnenden sowie der Nutzerinnen und Nutzer des Frohheimschulhauses und der Pauluskirche nicht beeinträchtigt wird durch Personen mit Bezug zur Notschlafstelle?*

Der Stadtrat wird die weitere Planung, Entwicklung und allenfalls Umsetzung des Projekts genau verfolgen. Bedenken aus der Nachbarschaft wird der Stadtrat aufnehmen. In erster Linie liegt die Verantwortung jedoch beim Verein, welcher die Nachbarschaft für das Pro-

jekt gewinnen muss. Mit der Informationsveranstaltung vom 1. September 2021 wurde hier ein erster Schritt getätigt.

Könnte der Betrieb nicht in einem zumutbaren Rahmen durchgeführt werden, müsste gemeinsam mit dem Verein ein Projektabbruch oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Aufhebung der Betriebsbewilligung geprüft werden.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

